

Europawahl 09.Juni.2024

Am Sonntag, den 9.Juni.2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Rund 66 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind deutschlandweit zur Wahl aufgerufen.

Informationen zur Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- seit mindestens drei Monaten
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - b) in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.
- nicht von Wahlrecht ausgeschlossen sind.

In Deutschland lebende EU-Bürger müssen sich entscheiden, ob sie an ihrem Wohnsitz in Deutschland oder in ihrer Heimat wählen möchten.

Informationen zur Briefwahl

Wer in einem Wählerverzeichnis als wahlberechtigt eingetragen ist, kann bei der kommunalen Behörde einen Wahlschein beantragen und die Briefwahlunterlagen anfordern. Stellen Sie den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins möglichst frühzeitig, damit genügend Zeit zur Rücksendung bleibt.

Sie erhalten bis **spätestens 18.Mai.2024** ihren Wahlbenachrichtigungsbrief.

Sie haben mehrere Möglichkeiten die Briefwahlunterlagen zu beantragen:

1. Füllen Sie auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes den Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins vollständig aus. Senden Sie den ausgefüllten Antrag per Post an Gemeinde Warngau, Wahlamt, Taubenbergstraße 33, 83627 Warngau bzw. werfen diesen in den Briefkasten des Rathauses. Wer gerne die Briefwahlunterlagen direkt beim Rathaus abholen möchte, nimmt den ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbrief zur Gemeinde Warngau mit, dort erhält man dann die Briefwahlunterlagen. Dies kann mit Wartezeiten verbunden sein ! Bitte beachten Sie ebenfalls unsere Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di 14 – 16 Uhr und Do 14 – 18 Uhr.

oder

2. Beantragen Sie die Briefwahlunterlagen mittels QR-Codes auf ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief

oder

3. Stellen Sie ihren Briefwahlantrag online über unser Bürgerserviceportal:

[Briefwahlantrag | Gemeinde Warngau \(buergerservice-portal.de\)](#)

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/warngau/bsp_ewo_briefwahl/#/

Eine Beantragung der Briefwahlunterlagen ist **frühestens ab 29.April.2024** möglich.

Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen Sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wo erhalte ich den Antrag ?

Das Antragsformular können Sie als PDF-Datei unter dem folgenden Link herunterladen. Es enthält Ausfüllhinweise in einem Merkblatt.

Zum Antragsformular klicken Sie auf folgenden Link:

[Gemeinde Warngau: Bekanntmachung](#)

und laden dort den Antrag „Wahlrecht für Deutsche im Ausland – Antrag“

In welcher Form kann der Antrag gestellt werden ?

Der Antrag muss **persönlich** und **handschriftlich** von der Antragsstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde **im Original** übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

Welcher Behörde sende ich meinen Antrag ?

Für Deutsche ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist die Gemeinde zuständig, in der sie **vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate im Inland** zuletzt gemeldet waren. Waren Sie zuletzt in der Gemeinde Warngau gemeldet, senden Sie ihren Antrag an:

Gemeinde Warngau

Wahlamt

Taubenbergstraße 33

83627 Warngau

Deutschland

Welche Frist muss bei der Antragsstellung beachtet werden ?

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss **spätestens bis 19.Mai.2024** bei der zuständigen Gemeinde **eingehen**.

Wahlhelfer

Ohne eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmung (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen, Volksentscheide auf Landesebene und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene) durchzuführen. Ein Wahlehenamt übernehmen zu können, ist daher für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine ehrenvolle Aufgabe.

Als Wahlhelfer haben Sie folgende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- Ermittlung des Wahlergebnisses, das an die Gemeindebehörde gemeldet wird
- Erstellung einer Niederschrift über die Durchführung der Wahlhandlung und über die Ermittlung des Wahlergebnisses

Wahlhelfern wird ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung gewährt. Die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024 beträgt 30 Euro.

Voraussetzungen für einen Wahlhelfer

Wahlhelfer müssen grundsätzlich für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein; in der Regel werden auch für überörtliche (landesweite) Wahlen nur die Wahlberechtigten der jeweiligen Gemeinde als Wahlhelfer berufen.

Um wahlberechtigt zu sein, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter am Wahltag: 18 Jahre
- bei Europawahlen: 16 Jahre
- bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheiden; grundsätzlich seit mindestens 3 Monaten Meldung mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Wahlgebiet
- bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie Bürgerentscheiden: Aufenthalt seit mindestens 2 Monaten mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis
- bei Europawahlen, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Deutsche und EU-Angehörige (Unionsbürger)
- bei Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheiden: Deutsche

Haben Sie Interesse in unserer Gemeinde als Wahlhelferin/Wahlhelfer tätig zu werden, senden Sie doch eine kurze Email an: johanna.heinzinger@wargau.de , in der Sie ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer) nennen oder melden sich unverbindlich bei Frau Heinzinger unter Tel. 08021/9015 – 16.

Wir freuen uns über jede/n, der/die uns bei diesem wichtigen Amt unterstützt.